

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Glück		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf" zur Einfriedung auf dem Grundstück An der Bahn 9, Fl.Nr. 1140/10, Gmkg. Steinbach			
Anlagen:			
20200805_Luftbild_1_1000			
20200805_Luftbild_1_500			
20200805_Zeichnung_Plan			
20200827_Befreiungen B_Plan			
BPlan			

Sachverhalt:

Die seitliche und rückwärtige Einfriedung soll durch einen Sichtschutz- bzw. Stabmattenzaun mit einer Höhe von 1,8 m ersetzt werden (je 15 m an der westlichen u. östlichen Grundstücksgrenze und 28 m entlang der südlichen Grundstücksgrenze). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen seitliche und rückwärtige Einfriedungen max. 1,2 m hoch sein. Eine entsprechende Befreiung wäre erforderlich. Diese wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 78/2020) zur Errichtung einer seitlichen und rückwärtigen Einfriedung in Höhe von 1,8 m zu erteilen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet Egersdorf“ (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über die Erschließungsstraße „An der Bahn“ erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

§ 7

...Seitliche und rückwärtige Einfriedungen dürfen nicht höher als 1,2 m sein. Sockel bei Holzzäunen und Zierstäben dürfen nicht höher als 30 cm sein.

der Satzung wird erteilt.